

„Schlußberathung über den Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1876/77 betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, L. N.

Decrete 1. Bd. Nr. 1.

Bericht d. II. Deput., f. Beil. z. d. Mitttheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 106.)

Referent Herr Abg. Grahl!

Referent Grahl: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, dem Berichte selbst noch Etwas hinzuzufügen; ich gestatte mir nur, auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, der doch noch stehen geblieben ist, obgleich ich mich der sorgfältigsten Prüfung unterzogen hatte, und zwar auf Seite 16. Es steht da:

„für Bauveränderungen 5029 Mark 88 Pfennige“, und wie Diejenigen, welche addirt haben sollten, wohl schon gefunden haben werden, muß es heißen:

„5929 Mark 88 Pfennige“.

Präsident Haberkorn: Wir beginnen zunächst mit dem allgemeinen Theil und zwar bis Pos. 1. Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Wir werden nun die Pos. 1 vornehmen. Ich werde jede einzelne Position ansagen und wer dazu das Wort ergreifen will, hat das zu erkennen zu geben.

Zu Pos. 1, Forst- und Jagdnutzungen. — Herr Abg. von Dehlshlägel!

Abg. von Dehlshlägel: Meine geehrten Herren! Im Bericht Seite 8 und 9 hat die Deputation in ihrer sehr großen Gewissenhaftigkeit natürlich auch Anstoß zu nehmen gehabt an der bedeutenden Ueberschreitung von 490,139 Mark 61 Pfennigen für Wege- und Wiesenbau und überhaupt Forstmeliorationen. Meine Herren! Ich bedauere, daß die Deputation nicht doch zu der Ansicht gekommen ist, sich für vollständig befriedigt zu erklären. Entsinnen Sie sich, meine geehrten Herren, daß schon stets in der Kammer darüber gesprochen worden ist, daß die Forstwege leider vielfach in sehr verwahrlostem und schlechtem Zustande sich befinden, und wenn daher die hohe Staatsregierung für nothwendig befunden hat, in dieser Beziehung in größerem Maße und mit hervorgerufen durch die Ausstellungen in der Kammer, in einem rapideren Schritt auf die Verbesserung der Wege Verwendung zu machen, so glaube ich, hat man namentlich zu prüfen, ob es unnöthig geschehen ist, und wenn dies nicht der Fall ist — ich glaube, es wird kaum der Herr Referent oder ein Mitglied der Rechenschaftsdeputation nachweisen können, daß in dieser Beziehung zu viel geschehen ist —, so sollte ich meinen, müßte

man schließlich gern Decharge ertheilen. Dies ist nun nicht der Fall gewesen und ich habe namentlich dagegen Front zu machen, daß die geehrte Deputation sagt, es seien die Wegebauten lediglich zur Beschäftigung der Waldarbeiter vorgenommen worden. Das ist doch nicht ganz richtig. Man hat natürlicher Weise sich dadurch umsomehr veranlaßt gesehen, diese Bauten zu treiben; aber in der Erläuterung zu dem Rechenschaftsbericht ist ganz ausdrücklich gesagt, daß es auch zur Herbeiführung eines besseren Holzabsatzes nothwendig erschien, und das ist doch ein so zwingender Grund, daß ich meine, er ist voll anzuerkennen. Ferner ist ganz besonders aufgeführt, daß eine außergewöhnliche Ausgabe von 95,258 Mark für den Bau einer Straße nothwendig gewesen ist, ferner ist aufgeführt, daß nach § 17, glaube ich, oder 18 des Wegeunterhaltungsgesetzes vom Jahre 1870 in weit umfänglicherem Maße — das hat man ja auch nicht vorhersehen können — der Forstfiscus zur Unterhaltung der Communicationswege, beziehentlich der für die Abfuhr der Forstproducte dienenden Wege hat zahlen müssen. Nun hat die Regierung den Etat von Württemberg angeführt; aber wohl keineswegs ist damit gesagt: weil es dort so ist, müssen wir auch so- und soviel ausgeben, sondern nur um den Beweis zu liefern, daß auch anderwärts und in welcher größerem Umfange die Ausgaben nothwendig sind, um zu beweisen, daß eine Vergeudung des Geldes nicht eingetreten ist. Meine Herren! Ich weiß sogar aus eigener Erfahrung und Kenntniß der Forstwege, daß infolge der zu knappen Bemessung und der strengen Achtung auf Innehaltung der Pläne mitunter zu einem nicht ganz wirthschaftlichen Gebahren bei dem Wegebau geschritten wird. Ich habe nicht nöthig, mich hierüber des Weiteren hier auszusprechen, weil ich schon in der Finanzdeputation Gelegenheit genommen habe, meine Betrachtungen in dieser Hinsicht zur Kenntniß der königl. Staatsregierung zu bringen; möchte aber doch dagegen Verwahrung einlegen, daß man diese Ueberschreitung als nicht gerechtfertigt ansehen könnte. Zu einem Antrage habe ich selbstverständlich nicht zu kommen, da ja auch die geehrte Deputation eine öffentliche Meinungsäußerung seitens der Kammer nicht hervorzurufen wünscht, und ich will nur die Meinung äußern und glaube, daß ein großer Theil der Kammer mir darin beistimmt, daß dies eigentlich nicht Veranlassung gewesen wäre, um, wie es mir doch scheint, in etwas mißliebiger Weise, wie es von Seiten der Deputation geschieht, diese Ueberschreitung im Berichte zur Kenntniß zu bringen.

Referent Grahl: Der Herr Borredner äußerte sich eben dahin, daß wir diesen Gegenstand in einer mißliebigen Weise hingestellt hätten. Nun ich glaube, daß kann Niemand weiter finden, als vielleicht Herr von Dehlshlägel. Ich glaube, man kann gar nicht milder